

Medienmitteilung Nr. 9 / 10. Oktober 2018

Bedingtes Feuerverbot gilt weiterhin – Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft hat sich etwas entschärft. *Es gilt weiterhin ein bedingtes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien.*

Die wenigen Niederschläge und die etwas kühleren Temperaturen haben dafür gesorgt, dass sich die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft etwas entschärft hat. Die Entzündbarkeit wurde durch den Regen vorübergehend gehemmt, die Streuschicht trocknet aber bereits wieder aus. In allen Teilen des Kantons Basel-Landschaft besteht weiterhin eine erhebliche Wald- und Flurbrandgefahr. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere auf Feldern und Wiesen sowie in stark sonnenexponierten Wäldern ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürerer Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr zu. Aufgrund des ausserordentlich niederschlagsarmen Sommers sind die Böden – insbesondere die Waldböden – wenn überhaupt nur oberflächlich befeuchtet. Für tiefwurzelnde Bäume und das Grundwasser ist noch keine Entspannung eingetroffen.

Deshalb gilt weiterhin ein bedingtes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien. Feuer nur sind nur auf festeingerichteten Feuerstellen erlaubt, jeweils mit der angebrachten Vorsicht. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass aufgrund weggeworfener Raucherwaren, Funkenflug eines Grillfeuers Brände entstehen.

Folgende Verhaltenshinweise sind zu beachten:

- Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen entfachen
- Feuer jederzeit unter Kontrolle halten
- Funkenwurf sofort löschen
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen
- Bei starkem oder böigen Wind auf Feuer verzichten
- Keine Raucherwaren wegwerfen
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen
- Keine Himmelslaternen steigen lassen

Das Wasserentnahmeverbot für den Privatgebrauch (Allgemeingebrauch) aus Fliessgewässern mit Eimern, Giesskannen etc. bleibt bestehen.

Medienschaffende wenden sich für Rückfragen bitte an:

Doris Walther, Infodienst KKS BL
Telefon 061 552 71 51

Holger Stockhaus, Amt für Wald beider Basel
Telefon 061 552 59 95

Weitere Informationen finden Sie auf www.waldbrandgefahr.ch oder auf www.kks.bl.ch